

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (§ 19 Bundesmeldegesetz)

Angaben zum Wohnungsgeber
Familienname, Vorname(n) oder Bezeichnung der juristischen Person <hr/>
Anschrift <hr/>

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung ODER
- Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Der Name und die Anschrift des Eigentümers lauten:

Familienname, Vorname(n) oder Bezeichnung der juristischen Person <hr/>
Anschrift <hr/>

Angaben zur Wohnung
Es wird der <input type="checkbox"/> Einzug in bzw. der <input type="checkbox"/> Auszug aus folgender Wohnung bescheinigt. Datum <hr/>
Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer <hr/>
ggf. Zusatzangaben wie z.B. Stockwerk, Wohnungsnummer, Eingang <hr/>

Angaben zu der/den Person/en	
Familienname, Vorname(n)	Familienname, Vorname(n)
Familienname, Vorname(n)	Familienname, Vorname(n)
Familienname, Vorname(n)	Familienname, Vorname(n)
<input type="checkbox"/> bei weiteren Personen siehe Rückseite	

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug (bzw. Auszug) der oben genannten Person(en) in die (bzw. aus der) oben bezeichnete(n) Wohnung. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers